Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
4203 Grellingen

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zum Budget 2027

unter Berücksichtigung des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2031

1. Zusammenfassung der finanzpolitischen Beurteilung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat das Budget 2027 unter Einbezug des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2031 geprüft. **Das Budget ist aus Sicht der GRPK insbesondere unter dem Gesichtspunkt der mittelfristigen Finanzierbarkeit zu beurteilen.**

Das Budget 2027 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 324'271 aus. Die mittelfristige Planung zeigt weitere Aufwandüberschüsse in den Jahren 2028 bis 2030; erst 2031 wird wieder ein positives Gesamtergebnis erwartet. Gleichzeitig bleibt die Investitionstätigkeit hoch.

Kennzahl	Budget/AFP	Beurteilung
Jahresergebnis 2027	– CHF 324'271	Aufwandüberschuss
Operatives Ergebnis 2027	– CHF 446'505	Strukturelles Defizit vor ausserordentlichem Ergebnis
Nettoinvestitionen 2027	CHF 3,179 Mio.	Sehr hohe Investitionstätigkeit
Selbstfinanzierungsgrad 2027	3 %	Deutlich unter Finanzstrategie
Nettoverschuldungsquotient 2029	192 %	Deutlich über Zielwert < 100 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten 2029/2030	CHF 12,4 Mio.	Deutlicher Anstieg
Bilanzüberschuss Ende 2030	ca. CHF 1,1 Mio.	Deutlicher Abbau der finanziellen Substanz

Gesamtwürdigung: Die GRPK erachtet das Budget 2027 als finanzierbar, jedoch als Teil einer angespannten mittelfristigen Finanzentwicklung. Die Priorisierung der Investitionen ist fortzuführen. Der laufende Aufwand, die Steuerertragsannahmen, die Liquidität sowie die Verschuldungsentwicklung sind eng zu überwachen und zu steuern.

2. Prüfungsgrundlagen und Prüfungsgegenstand

Grundlage der Prüfung bilden das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Grellingen sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2027–2031. Die Prüfung erfolgte insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Finanzkennzahlen, der Planungsparameter und der mittelfristigen finanziellen Tragbarkeit.

3. Erfolgsrechnung und strukturelles Ergebnis

Das Budget 2027 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 10,462 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 10,137 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 324'271 aus. Gegenüber dem Budget 2026 verschlechtert sich das Ergebnis um CHF 40'525.

Besonders relevant ist die Unterscheidung zwischen operativem und ausserordentlichem Ergebnis. Das operative Ergebnis beträgt –CHF 446'505. Dem steht ein ausserordentliches Ergebnis von CHF 122'234 gegenüber. Für die Beurteilung der strukturellen Tragfähigkeit des Haushalts ist deshalb das operative Ergebnis aussagekräftiger als das Gesamtergebnis.

Die mittelfristige Entwicklung bestätigt diese Einschätzung: Für 2028, 2029 und 2030 werden operative Ergebnisse von rund –CHF 682'000, –CHF 667'000 und –CHF 392'000 erwartet. Erst 2031 wird mit einem positiven operativen Ergebnis von rund CHF 175'000 gerechnet.

4. Personalaufwand und laufender Aufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 233'000 auf CHF 3,943 Mio. Die Vollzeitäquivalente in der Verwaltung steigen von 445 % auf 480 %, im Bau von 650 % auf 680 %. Ab 2027 sind im AFP keine weiteren Veränderungen des Stellenplans vorgesehen.

Die GRPK erachtet es als angezeigt, die Notwendigkeit und die dauerhaften Folgekosten der bereits vorgenommenen Pensumanpassungen regelmässig zu überprüfen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung, organisatorische Veränderungen und die Entwicklung der Bevölkerungs- und Aufgabenlast.

5. Steuererträge und Finanzausgleich

Der Fiskalertrag soll gemäss AFP von rund CHF 5,0 Mio. im Jahr 2027 auf rund CHF 6,0 Mio. im Jahr 2031 steigen. Die Planung basiert insbesondere auf der erwarteten Bevölkerungs- und Einkommensentwicklung. Für Ende 2031 wird mit rund 2'310 Einwohnerinnen und Einwohnern gerechnet.

Die GRPK erachtet diese Ertragsentwicklung als wesentliche Voraussetzung für die geplante Stabilisierung des Finanzhaushalts. Sie ist deshalb jährlich mit der tatsächlichen Entwicklung abzugleichen. Abweichungen bei Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraft oder kantonalem Finanzausgleich können sich unmittelbar auf die Finanzplanung auswirken.

6. Investitionen und Werterhalt

Für 2027 sind Bruttoinvestitionen von CHF 4,849 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 1,670 Mio. vorgesehen. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 3,179 Mio. Für die Jahre 2027–2031 sind insgesamt rund CHF 7,7 Mio. Nettoinvestitionen vorgesehen.

Die wesentlichen Investitionsschwerpunkte betreffen insbesondere die Sanierung Oberdorf, Strassen- und Tiefbau, Wasser- und Abwasseranlagen sowie die Schul- und weitere Hochbauten.

Gleichzeitig hält der Gemeinderat fest, dass die vorgesehenen Mittel für den nachhaltigen Werterhalt der bestehenden Infrastruktur nicht ausreichen. Insbesondere bei Gebäuden und Strassen besteht das Risiko eines aufgeschobenen Unterhalts- und Erneuerungsbedarfs. Die GRPK erachtet deshalb eine klare Priorisierung nach gesetzlicher Verpflichtung, Sicherheit, Werterhalt, Dringlichkeit, Folgekosten und Finanzierbarkeit als erforderlich.

7. Selbstfinanzierung, Verschuldung und Liquidität

Die wesentliche finanzpolitische Herausforderung liegt in der Relation zwischen Investitionsvolumen und eigener Finanzierungskraft. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 2027 lediglich 3 %, 2028 –3 % und 2029 –2 %. Damit wird das in der Finanzstrategie genannte Ziel von über 80 % deutlich verfehlt.

Parallel dazu steigt der Nettoverschuldungsquotient von 135 % im Jahr 2027 auf 192 % im Jahr 2029 und liegt damit deutlich über dem in der Finanzstrategie genannten Zielwert von unter 100 %.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten steigen gemäss AFP von CHF 8,5 Mio. im Jahr 2027 auf CHF 12,4 Mio. in den Jahren 2029 und 2030. Diese Entwicklung schränkt den künftigen finanziellen Handlungsspielraum erheblich ein.

Zusätzlich ist die Liquidität zu beachten. Die Finanzstrategie sieht eine Mindestliquidität von drei Monaten des durchschnittlichen liquiditätswirksamen Betriebsaufwands vor. Gemäss AFP wird diese Zielgrösse während der Planperiode nicht erreicht. Die GRPK erachtet deshalb die laufende Liquiditätsüberwachung als wesentlichen Bestandteil der Finanzsteuerung.

8. Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung weist 2027 einen Ertragsüberschuss von rund CHF 58'000 aus. Gleichzeitig liegt das Eigenkapital deutlich unter dem in der Wasserversorgung gebundenen Verwaltungsvermögen. Die anstehenden Investitionen und deren Folgekosten sind deshalb weiterhin zu beobachten.

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 16'000 aus, der durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden kann. Angesichts der weiteren Investitionen ist die Entwicklung der Spezialfinanzierung regelmässig zu überprüfen.

Bei der Abfallbeseitigung besteht hinsichtlich der zugrunde gelegten Grundgebühr eine klärungsbedürftige Abstimmung zwischen den Planungsannahmen und der aktuellen reglementarischen Situation. Vor Genehmigung ist sicherzustellen, dass das Budget eindeutig auf dem tatsächlich zulässigen Gebührensatz basiert.

9. Gesamtbeurteilung der GRPK

Die GRPK stellt fest, dass das Budget 2027 gegenüber der bisherigen Finanzplanung eine Verbesserung aufweist. Gleichzeitig zeigt der Aufgaben- und Finanzplan, dass die Gemeinde vor anspruchsvollen finanzpolitischen Jahren steht.

Aus Sicht der GRPK ist die finanzielle Entwicklung insbesondere aufgrund des strukturellen Defizits, der sehr tiefen Selbstfinanzierung, der steigenden Verschuldung, der angespannten Liquidität und der hohen Investitionstätigkeit eng zu überwachen.

Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat, die finanzielle Steuerung während des Jahres 2027 engmaschiger zu führen.

10. Antrag / Empfehlung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 unter Berücksichtigung, dass die nachfolgend aufgeführten Punkte in Angriff genommen werden, **zu genehmigen**:

1. **Verbesserung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen**
   Der Gemeinderat erarbeitet bis Anfang 2027 einen Massnahmenplan, mit welchem die festgestellten Sachverhalte künftig systematischer, wirksamer und effizienter überwacht und kontrolliert werden können. Dabei sind insbesondere geeignete Kontrollmechanismen sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festzulegen.

2. **Optimierung der Rechnungsstellungsprozesse**
   Der Gemeinderat überprüft und optimiert zeitnah die bestehenden Abläufe im Bereich der Rechnungsstellung insbesondere im Bereich von Anschlussgebühren. Ziel ist es, die Rechnungsstellung künftig effizient, zeitgerecht und unter Einhaltung der massgeblichen gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.

3. **Frühzeitige Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2028–2032**
   Der Gemeinderat erarbeitet den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2028–2032 im Frühjahr 2027 in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission (FiKo). Der GRPK ist der entsprechende Entwurf bis Ende Juni 2027 zur frühzeitigen Einsichtnahme und Prüfung zu unterbreiten.

4. **Berücksichtigung wesentlicher Erkenntnisse und Abweichungen im Budgetierungsprozess**
   Der Gemeinderat erarbeitet ein Vorgehen, mit welchem wesentliche Abweichungen und neue Erkenntnisse aus dem dritten Quartal 2027 rechtzeitig ausgewertet und – soweit sachlich angezeigt und zeitlich umsetzbar – bei der Erstellung des Budgets 2028 sowie des AFP 2028–2032 berücksichtigt werden können. Damit sollen die Aussagekraft und die Realitätsnähe der Finanzplanung verbessert und der EVG eine möglichst verlässliche Grundlage für seine Budget- und Finanzplanberatung vorgelegt werden können.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
4203 Grellingen

Grellingen, 30.Oktober 2026

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Grellingen





Franz Meyer, Präsident

Serge Schmitt, Präsident RPK

Andreas Keusch,
Carlos Moyano,
Daniel Leuthard

Heinz Vogt,
Roman Schönbucher,